

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Teilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

# Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeleistet werden. Die gedruckte Zeile ober dem Raum kostet 2 Sgr.

des

## Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

**N<sup>o</sup> 23.**

Stuhm, Sonnabend, den 10. Juni.

**1865.**

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

### Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscoupons Ser. IV. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1853 und der Zinscoupons Ser. III. zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1857.

Die neuen Coupons Ser. IV. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. April 1865 bis dahin 1859 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1853 und die denselben Zeitraum umfassenden Zinscoupons Ser. III. Nr. 1—8 nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1857, werden vom 1. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Drantienstraße No. 92 unten rechts, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisions-Tage ausgereicht werden. — Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königl. Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 22. October 1860 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Preuss. Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. — In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen. — Wer die Coupons durch eine Königl. Regierungs-Hauptkasse beziehen will, hat derselben die gedachten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist demnächst bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. — Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine Regierungs-Haupt-Kasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen. — Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist: „Talons (resp. Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1853 (1857) zum Empfange neuer Coupons Werth . . . . Thlr.“ Mit dem 1. November hört diese Portofreiheit auf, die Rücksendung erfolgt nur bis zu diesem Zeitpunkte portofrei. — Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preuss. Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebiets liegen, kann eine Befreiung von Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 17. Februar 1865.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

v. Wedell. Gamet. Löwe.

Die in vorstehender Bekanntmachung bemerkten Formulare zu den einzureichenden Verzeichnissen sind bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, sämtlichen Kreis-Steuer-Kassen und bei den in andern Orten als den Kreisstädten befindlichen Königl. Domainen-Rent-Ämtern zu haben.

Marienwerder, den 23. Februar 1865.

Königliche Regierung.

### Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

**N<sup>o</sup> 1.** In Schulzenweide sind mehrere Hunde von der Tollwuth befallen und getödtet worden. — Sämmtliche Hunde in Schulzenweide und im halbmeiligen Umkreise belegenen Dörtschaften sind während der nächsten 6 Wochen an die Kette zu legen oder fest einzusperrern, sorgfältig zu beobachten und bei Anzeichen der Tollwuth sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu verscharren.

Zu widerhandlungen hiergegen ziehen auf Grund der Amtsblatts-Verordnung der Königl. Regierung vom 20. September 1854 No. 5 und vom 3. November desselben Jahres No. 46 eine Polizeistrafe bis zu 5 Thlr. nach sich, welche den Eigenthümer des Hundes trifft.

Stuhm, den 7. Juni 1865.

**N. 2.**

**Personal-Chronik.**

Der **Gutsverwalter Hartmann zu Grünhagen** ist als **Schulze** verpflichtet worden.  
Stuhm, den **31. Mai 1865.**

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe zc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto für den declarirten Werth eine Asscuranz Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen . . . unter und bis 50 Thlr.  $\frac{1}{2}$  Sgr., über 50 bis 100 Thlr. 1 Sgr.  
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen = " " " " " 1 Sgr., " " " " " 2 Sgr.  
für größere Entfernungen . . . " " " " " 2 Sgr., " " " " " 4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Post-Bezirks wegen der größeren Wohlfeilheit und der Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. — Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt: bis 25 Thlr. überhaupt 1 Sgr. über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Betrag an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung und Werth-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Marienwerder, den 8. Februar 1865.

Der Ober-Post-Director. Winter

Der bei dem Hofbesitzer Siemund in Klackendorf in einem festen Dienstverhältnisse stehende Johann Schifowski aus Reichsfelde ist entlaufen und treibt sich legitimationslos umher. — Es wird ersucht, auf den zc. Schifowski zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Marienburg, den 3. Juni 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nachbenannter Händling Leinweber Joseph Drminski aus Samostrze im Kreise Wirsig, wegen Landstreichens und Bettelns zu 6 Monaten Detention verurtheilt, ist am 5. d. Mts. von dem Außenarbeiterposten zu Kittnau entwichen und soll auf das Schlenzigste zur Haft gebracht werden. — Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 6. Juni 1865.

Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

Signalement. Geburts- u. Aufenthaltsort Samostrze (Kr. Wirsig), Größe 5 Fuß 5 Zoll, Alter 21 Jahre, Religion kath., Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbrauen dunkelbraun, Augen braun, Nase spiz, Mund klein, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn spiz, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: Jacke, Weste und ein Paar Knie-Hosen von grauer Leinwand, eine graue Tuchmütze, ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe von graumellirtem Zwirn, ein Halstuch, ein Hemde, ein Schnupstuch. — Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut.

**Privat-Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

Am **30. Juni c., Vormittags 10 Uhr,**

sollen im Dorfe **Bestlin** zwei rothe Kühe, eine weißbunte und eine rothe Stärke durch unsern Auktions-Commissarius öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung überlassen werden.

Stuhm, den 28. Mai 1865.

**Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.**

**2 Scheunen**, die eine mit 4, die andere mit 2 Dreschtemmen, vor wenigen Jahren aus starkem Holze neu gebaut, stehen, da die Besitzungen parcellirt, räumungshalber zu einem sehr billigen Preise zum Verkauf. Dieselben können bis nach Marienburg geliefert und unter Umständen ein Theil des Kaufgeldes creditirt werden. Auf portofreie Anfragen bin ich bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Kollosomp pr. Stuhm.

**H. Wagen.**

**200 Klafter Holz** stehen im **Boider Walde**, 2 Meilen von **Christburg**, billig zum Verkauf. Meldungen werden an **K. Muntzer**, **Goiden** per **Saalsfeld Ostpr.**, erbeten.

Ich warne hierdurch einen Jeden, meiner Frau **Auguste Fischer** geb. **Torgau** etwas an Geld oder Sachen zu borgen, da ich für Berichtigung deren Schulden in keiner Weise aufkomme.

**Johann Fischer,**

Königl. Menthen, den 7. Juni 1865.

Hofbesitzer.

## Gesundheit ist das höchste Gut!

An einem furchtbar quälenden trockenen Husten leidend, begleitet mit Appetitlosigkeit, Nügel im Kehlkopf, Leibesverstopfung und Schlaflosigkeit brauchte ich den **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** und wurde dadurch meine Leiden los, was andere angewandte Mittel nicht bewirkten.

Nieder-Langenan p. Lahn, im März 1865.

J. C. Laufmann.

Die alleinige Niederlagen des **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts** sind bei:

**J. Werner in Stuhm.**

**Ad. Derzewski in Christburg.**

**J. Warkentin in Lichtfelde.**

**L. W. Egers in Breslau, Messergasse 17, <sup>zum</sup> Bienenstock.**

## Architectonische Anzeige.

Junge Leute, welche sich dem Baufach widmen wollen, können im Zeichnen, sowohl in der Geometrie als Architectur, wie in der Zimmermanns-Baukunst, verbunden mit dem Modelliren in Holz, gründlichen Unterricht erhalten von dem Zimmermeister **Teschke** in Zieglershuben bei Rehhof.

Rücksprache darüber wird in den Vormittagsstunden erbeten.

Zur Verpachtung

des **Mühlen-Etablissements „Neumühl“**

bei Christburg von Martini d. J. ab, steht ein Licitations-Termin auf

**Freitag, den 30. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,**

im Amtlocale in **Pröfelwitz**

an und können Pachtliebhaber die näheren Bedingungen daselbst jederzeit einsehen.

Ein rentables Gasthaus, in der Stadt oder auf dem Lande, wird zu pachten gewünscht, von wem, erfährt man durch den

**Kaufmann A. S. Drost in Christburg.**

Zur Verpachtung der **Obstnutzung** in den Gärten zu

1. **Pröfelwitz,**
2. **Bachollen und Storchnest,**
3. **Göllmen**

ist ein Termin im Amtlocale zu **Pröfelwitz** auf **Sonntag, den 24. Juni c., Vormittags 10 Uhr,** angesetzt.

Dem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Uhrmacher und Uhren-Händler niedergelassen habe. Durch Arbeiter in den größten Städten des In- und Auslandes bin ich in den Stand gesetzt, jedem Ansprüche des hohen Publikums zu genügen und bitte ich, mich gütigst mit Aufträgen zu beehren. — Für prompte und reelle Bedienung werde ich die größt mögliche Sorge zu tragen mich bemühen.

Stuhm, den 8. Juni 1865.

**J. H. Geniffke.**

**100 Stück fette Hammel, 15 Monate alt,** stehen bei mir zum Verkauf.

Kollosomp bei Stuhm.

**L. Ilagen.**

## Auktion.

**Freitag, den 16. Juni c., Vormittags 9 Uhr,** werde ich in Nikolaiten mein in gutem Zustande befindliches Inventarium, als: Pferde, Vieh, Schaaf, eisen- und holzachsige Arbeits-Wagen, Kasten-Wagen, Arbeits- und Spazier-Schlitten, Pflüge, Eggen, Häcksel- und Getreidereinigungs-Maschinen u. dgl. m. meistbietend gegen baar verkaufen.

Nikolaiten, Kreis Stuhm, Juni 1865.

**H. Lamle.**

Umzugshalber beabsichtige ich von heute ab bis zum 1. Juli: Meubles und Hausgeräth, auch einen mahagoni Kasten mit Scheibepistolen, ein chirurg. Be-  
steck, ein Kegelspiel, landwirthschaftliche Bücher, Betten u. aus freier Hand zu verkaufen.

Troop bei Altmark.

Wittve **Gneist.**

# Theorie und Praxis.

„Gru, theurer Freund ist alle Theorie;  
„Doch grün des Lebens goldner Baum.“  
Goethe im „Faust.“

Welche Theorien auch die Widersacher eines erfolgreichen Fabrikats aus ihrem hölzer-  
nen Schranke ihrer Wissenschaft hervorholen mögen; die Praxis mit ihren thatsächlichen  
Erfolgen spottet aller ihrer Bemühungen, — wie das nachfolgende Attest mit 37 Unter-  
schriften aus einigen kleinen Städtchen Schlesiens schlagend beweist:

Wir sämmtlich Unterzeichnete bekunden hiermit öffentlich, daß der von dem Apotheker N. F.  
Daubitz in Berlin, Charlottenstr. Nr. 19, erfundene Kräuter-Liqueur sich bei uns als ein so  
unübertreffliches Getränk bei Leiden mancher Art bewährt hat, daß derselbe, obgleich schon in  
allen Welttheilen rühmlichst bekannt, doch nicht genug öffentlich empfohlen werden kann. Jeder, der  
den Gebrauch desselben versucht hat, wird, wie wir über Erwartung befriedigt sein.

Marklissa, im Monat Februar 1865.

Krause, Königl. Steuereintnehmer. König, Lehrer in Beerberg bei Marklissa. Stöckel,  
Ober-Dertmannsdorf bei Marklissa. Meister, Königl. Grenzaufseher in Schwerta. Kühlmorgen,  
Riemermeister in Marklissa. Schulz, Sattlermeister in Marklissa. Kleinert, Bleichbesitzer in  
Marklissa. Hauser, Maurerpolier in Marklissa. A. Nulle, Schenkwirth in Schwerta. Ernst  
Augustin, Müllermeister in Tzschocha. Frei, Königl. Grenzaufseher in Schwerta. J. Gichleiter,  
Fabrikant in Marklissa. M. Procke, Schuhmachermeister in Marklissa. Dienst, Königl. Grenz-  
aufseher in Gerlachsheim. C. F. Weissig, Buchdrucker in Marklissa. F. Laube, Wagenbauer in  
Marklissa. D. Meister, Stellmachermistr. in Marklissa. A. Kubn. Latowski, Brauermeister  
in Beerberg. A. Berchner. Klimpke, Königl. Zollenehmer in Schwerta. E. Vogt, Tischler-  
meister in Marklissa. R. Richter, Schuhmachermeister in Marklissa. C. Braun, Bäckermeister in  
Marklissa. H. Romberg, Bäckermeister in Marklissa. F. Ludwig, Bäckermeister in Marklissa.  
Sitte, Commissionair in Marklissa. Zimmermann, Gastwirth in Marklissa. G. Procke,  
Schuhmachermeister in Marklissa. Bähr, Handelsmann in Marklissa. Schwarz, Handelsmann  
in Marklissa. M. Schön, Schneidermeister in Marklissa. Hähnel, Gutmachermeister in Marklissa.  
Kern, Gärtner in Tzschocha. Gottschalk, Mühlhelfer in Beerberg. Schneider, Tuchmacher-  
meister in Marklissa. Stöckel, Müllermeister in Beerberg.

Anmerkung. Autorisirte Niederlagen des von dem Apotheker N. F. Daubitz in Berlin  
bereiteten N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur bei:

J. Werner in Stuhm.

J. Warkentia in Lichtfelde.

Ad. Derzewski in Christburg.

 250 Hammel,  
150 Mutterschafe, 

gesundes kräftiges Merzvieh, stehen in Waplig zum Verkauf und können sofort ab-  
genommen werden.



Vom 11. Juni ab verkaufen Unterzeichnete die Tonne Bier mit 3 Thlr. 10 Sgr.,  
die  $\frac{1}{4}$  Tonne mit 1 Thlr.

M. Jacobi,  
Neuteich.

A. Wiebe,  
Caldowe.

Martens & Penner,  
Koczeliski.

Wegen Verminderung des Viehbestandes sind bei mir 4 Kühe, die sich zur Milch auch  
zur Fettweide eignen, außerdem ein vierjähriger starker Bull-Dchse billig zum Verkauf.

Mohrbeck in Stuhm.



10 Schock Roggen-Nichtstroh á Schock  $4\frac{1}{2}$  Thlr., 10 Schock Haferstroh á Schock  
4 Thlr., und 3 einjährige starke Dchsen sind zum Verkauf bei Meschke, Stuhmerfelde.

In Lautensee bei Christburg stehen 80 fette Hammel und 20 Stück Merzvieh  
zum Verkauf. Die Abnahme muß sofort erfolgen.



Felgen, Speichen, Eggbalken, Lössstöcke, Mühlkämme, Mühl-  
stöcke, Buchen- u. Birken-Bohlen liefert auf Bestellung franco, auch Bretter.  
Pomehlen pr. Saalfeld (Kreis Mohrunge).

Der Forst-Verwalter. A. Christoph.



Das Grundstück Neudorf Nr. 40 (neues massives Bohnhaus und Wirthschafts-  
gebäude, circa 5 culm. Morgen gutes Ackerland und Wiesen) soll sogleich verkauft  
werden. Nähere Auskunft erteilt der Chaussee-Aufseher Niessen daselbst.